



**Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg**

Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 20 60, 21310 Lüneburg

TenneT TSO GmbH  
Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Bearbeitet von  
**Herrn Rczeppa**

E-Mail  
bernd-uwe.rczeppa@arl-ig.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
ArL-LG2.17 20223-02/P 24

Durchwahl 04131 15-  
13 24

Lüneburg  
21.04.2016

**Raumordnungsverfahren für die geplante 380 kV-Leitung Stade-Sottrum-Wechold-Landesbergen (Ersatzneubau), Abschnitt Dollern-Landesbergen; Projekt 24 des Netzentwicklungsplans / Projekt Nr. 7 nach dem Bundesbedarfsplangesetz**

**Hier: Festlegung des erweiterten Untersuchungsrahmens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 220-kV-Leitung zwischen Stade und Landesbergen soll gemäß Bundesbedarfsplangesetz durch eine neue 380-kV-Leitung ersetzt werden. Für den Teilabschnitt Dollern-Landesbergen ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens vorgesehen. Um den Untersuchungsrahmen für dieses Verfahren zu erörtern, führte das ArL Lüneburg als Obere Landesplanungsbehörde am 10./11. Dezember 2014 Antragskonferenzen in Hamersen (Landkreis Rotenburg) und in Bücken (Landkreis Nienburg) durch und legte in der Folge den Untersuchungsrahmen für das Raumordnungsverfahren mit Datum vom 16.02.2015 fest.

Zwischenzeitlich ist das Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) in Kraft getreten. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die 380-kV-Leitung zwischen Stade und Landesbergen in die Reihe der Pilotvorhaben aufgenommen, für die in ausgewählten Teilabschnitten eine Erdverkabelung in Betracht kommt. Durch die Gesetzesänderung ist der Untersuchungsrahmen vom 16.02.2015 mit Blick auf weitere Vorhabenauswirkungen und weitere betroffene Schutzgüter nach UVPG (insbesondere Boden, Wasser) zu ergänzen.

**Gegenstand des Untersuchungsrahmens für den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung im Abschnitt Dollern-Landesbergen sind, über den mit Datum vom 16.2.2015 festgelegten Untersuchungsrahmen hinaus,**

die Ausführungen in Kapitel 4 der „Unterlage zur Durchführung der ergänzenden Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren zum Leitungsabschnitt Dollern-Landesbergen“ (Stand: 11.2.2016).

Die von Ihnen vorbereitete Unterlage mit Vorschlägen zur Erweiterung des Untersuchungsrahmens wurde im Rahmen der ergänzenden Antragskonferenz am 9.3.2016 in Verden erörtert. Im Nachgang haben einige der Träger öffentlicher Belange ergänzend auch schriftliche Hinweise zum Untersuchungsrahmen an das ArL Lüneburg abgegeben, die Sie in Kopie erhalten haben.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

Besuchszeiten  
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr  
Mo. - Do. 14 - 15:30 Uhr  
Termine können auch gerne  
individuell vereinbart werden

Telefon  
04131 15-0  
Telefax  
04131 15-2902

E-Mail  
Poststelle@ArL-LG.niedersachsen.de

Bankverbindung  
IBAN: DE71 2505 0000 0106 0371 79  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

**Auf der Basis der im Rahmen der Antragskonferenzen geäußerten Hinweise und der im Nachgang eingegangenen Stellungnahmen lege ich ergänzend und konkretisierend folgende Inhalte für den Untersuchungsrahmen fest:**

Hinweise zur Untersuchung und Darstellung von Trassenvarianten:

- Gegenüber dem Stand der Antragskonferenzen im Dezember 2014 sind einzelne weitere Varianten in die Erarbeitung der Antragsunterlagen für das ROV aufgenommen worden, und zwar im Bereich Steddorf / Boizen (Landkreis Rotenburg, Kartenblatt 1 der vorgenannten Unterlage), im Bereich Wienbergen / Hoya / Hassel (Landkreis Nienburg, Kartenblatt 3) und in den Bereichen Pennigsehl / Mainschorn, Pennigsehl / Liebenau / Wellie und Steyerberg / Sarninghausen (Landkreis Nienburg, Kartenblatt 4). Im Nachgang zur Antragskonferenz am 9.3.2016 wurde zudem von der Samtgemeinde Sottrum mit Schreiben vom 17.3.2016 ergänzend eine östlich der Ortslage Schleeßel (Gemeinde Reeßum) verlaufende Trassenvariante zur Untersuchung vorgeschlagen. Die aufgezählten, neuen Trassenvarianten sind in die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren aufzunehmen. Um eine nachvollziehbare Entscheidung für eine Vorzugsvariante treffen zu können, sind differenzierte Betrachtungen nach einheitlichen Kriterien erforderlich.

Hinweise zur Aufbereitung der Antragsunterlagen:

- Die Deichlinien sind in die Planunterlagen über Auswertung der entsprechenden ATKIS-Datensätze mit aufzunehmen. Die Mindestabstände zu Hochwasserschutzanlagen sind bei der Präzisierung des Trassenverlaufs und der Suchräume für ein Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya zu beachten.
- Werden in einer Variante größere Waldgebiete gequert – hier: Variante Pennigsehl, Mainsche und Liebenau – so sind die betreffenden Waldbestände durch Aussagen zum Gehölzbestand und zu den Waldfunktionen entsprechend der Maßstäblichkeit des Raumordnungsverfahrens in den Antragsunterlagen näher zu charakterisieren.
- Bei der Querung von FFH-Gebieten ist die technische Variante einer Querung im Horizontalspülbohrverfahren zu berücksichtigen und als Option in die Trassenbewertung und den Variantenvergleich einzustellen, sofern nur auf diese Weise eine Raumverträglichkeit der entsprechenden Variante angenommen werden kann.
- In den Antragsunterlagen sind die in der 26. BImSchV genannten Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder als Grenzwerte der Gefahrenabwehr zu kennzeichnen.

Schutzgut Wasser:

- Sofern im Einzelfall bereits auf der Maßstabsebene des Raumordnungsverfahrens potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf das Grund- und Trinkwasser zu erkennen sind, die einer späteren Vorhabenrealisierung in der geplanten Trasse entgegenstehen könnten, sind diese möglichen Auswirkungen anhand lokaler hydrogeologischer Gegebenheiten zu prüfen. Auf diese Weise können spätere Umplanungen vermieden werden.

Schutzgut Boden:

- Für die potenziellen Erdkabelabschnitte ist das Vorkommen seltener Böden, beispielsweise in historisch alten Waldstandorten, in die Untersuchungen aufzunehmen.

Generelle Hinweise

- Die schriftlichen Hinweise wurden von der Landesplanungsbehörde in Kopie an den Vorhabenträger weiter gegeben, die mündlichen Hinweise sind dem Ergebnisvermerk der Antragskonferenz zu entnehmen.
- Der Untersuchungsrahmen vom 16.02.2015 ist Bestandteil und Grundlage dieses erweiterten Untersuchungsrahmens.

Die an der Antragskonferenz beteiligten Stellen erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis. Zusätzlich stelle ich dieses Schreiben als pdf-Dokument auf der Website des ArL Lüneburg online.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag



Dr. Panebianco